

Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. April 2016 18:32

Das hier widerlegt aber deine Aussage Susannea:

Dauer der Elternzeit

Die Elternzeit kann für drei Jahre in Anspruch genommen werden und grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Dabei wird die Mutterschutzfrist (grundsätzlich acht Wochen, bei Mehrlings- oder Frühgeburten 12 Wochen) angerechnet.